

## Regelung der Besuche/ Testzeiten im Diakoniezentrum Heiligenhaus

Stand: 15.03.2021

**Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen mit COVID-19-Infizierten werden aufgefordert der Einrichtung fern zu bleiben. Jeder Bewohner\*in kann täglich Besuch im Bewohnerzimmer, Besucherraum oder im Außenbereich erhalten.**

**! Ausgenommen sind bewohnerbezogene Quarantänebeschränkungen.**

- Bewohnerinnen und Bewohner, die in vollstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen leben, dürfen täglich zeitgleich von maximal 5 Personen aus maximal zwei Hausständen Besuch erhalten
- **Besuche sind nur zulässig, wenn die Besuchsperson einen negativen Coronaschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen kann.**
- Die Besuche unterliegen keiner zeitlichen Beschränkung
- Besuche sind mit FFP2- oder einer medizinischen Maske möglich. Diese muss vom Besucher mitgebracht werden.

**Die Bewohner\*innen können alleine oder in Begleitung die Einrichtung verlassen.**

- Die Besucher\*in werden über die Eingangskontrollen erfasst.
- Die Regeln der Corona-Schutzverordnung im öffentlichen Raum gelten uneingeschränkt. Bitte beachten Sie unsere Informationen zu den aktuellen Hygienevorgaben und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

### Regelungen während des Besuchs und persönlichen Kontaktes

- Besuche im Bewohnerzimmer sind möglich.
- Während des Besuchs tragen Bewohner\*innen und deren Besucher\*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.
- Vor und nach dem Besuch muss eine gründliche Handdesinfektion erfolgen.
- Es werden weder Speisen noch Getränke angeboten.

**Einlasszeiten täglich mit einem gültigen und negativen PoC- Test:  
10.00- 12.00- und 14.00- 19.00 Uhr**

### Testzeiten:

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| Montag:     | 10:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag:   | 10:00 - 12:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 17:00 – 19:00 Uhr |
| Donnerstag: | 16:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag:    | 15:00 – 17:00 Uhr |
| Samstag:    | 10:00 - 12:00 Uhr |

### **Eingangskontrolle / Screening**

- Empfang durch Mitarbeiter\*in der Einrichtung
- Einweisung der Besucher in die aktuellen Hygieneinformationen
- **Registrierung am Eingang**
  - Datum / Zeitraum des Besuchs- Beginn und Ende des Besuchs
  - Name der Bewohnerin / des Bewohners
  - Name der Besucherin/des Besuchers und Telefonnummer
  - Abfrage zur Symptomen bei Besuchern, Fragen nach: Erkältungssymptome (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen), Geschmacksverlust, erhöhter Temperatur, Übelkeit, Kontakt zu Infizierten oder Risikopersonen.

### **Der Zutritt zu der Einrichtung wird untersagt:**

- wenn sich bei dem Kurzscreening/Symptom-Kontrolle Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucherin bzw. den Besucher das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung eingetragen werden könnte.
- bei fehlender Mitwirkung am Kurzscreening
- bei Ablehnung eines PoC-Test
- bei positivem PoC-Test

**Alle Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung sind mit dem Heimbeirat oder Vertrauensperson im gemeinsamen Einverständnis abgestimmt.**

**Bei einem konkreten Ausbruchsgeschehen in der Pflegeeinrichtung kann die zuständige WTG-Behörde (Heimaufsicht) in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Besuche in der Einrichtung oder ein Verlassen der Einrichtungen untersagen.**

**Bitte unterstützen Sie uns in der Umsetzung der umfangreichen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen. Wir danken Ihnen im Namen unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

### **Alle Regelungen auf Basis der aktuell gültigen Verordnungen:**

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO/Coronaschutzverordnung)
- die Allgemeinverfügung des MAGS (CoronaAVEinrichtungen)
- CoronaTestQuarantäneVO